

Die Bedeutung der Baumwollverordnung.

wollzentrale genau kontrolliert werden. Auch andere Industriezweige, wie die Erzeugung von Möbelstoffen, Teppichen, Vorhängen usw., werden wohl nur noch kurze Zeit den ohnedies sehr reduzierten Betrieb aufrecht zu erhalten in der Lage sein und dann wohl schließen. Die betroffenen Industrien werden zweifellos Opfer bringen müssen, die zum Teile sehr schmerzliche sein werden, aber sie sind von der Erkenntnis durchdrungen, daß die mit dem Kriege zusammenhängenden Interessen vor allen anderen den Vorrang haben, denn zunächst müssen die Aufgaben erfüllt werden, die zu einer siegreichen Beendigung des Krieges beitragen sollen.

**Wäscheindustrie.**

Karl Landeis.

Geschäftsführender Verwaltungsrat der Leopold Landeis-Aktiengesellschaft.

Die heute verkündeten zwei Verordnungen treffen die Wäscheindustrie sehr empfindlich, aber wenn Erzeuger und Verbraucher verständnisvoll zusammenstehen werden, so wird es auch sicher gelingen, über die bestimmt zu erwartenden Schwierigkeiten hinwegzukommen. Die Wäscheindustrie wird in wenigen Wochen ziemlich genau wissen, mit welchen Vorräten für die Weiterführung ihrer Betriebe zu rechnen sein wird; sie wird diese Vorräte im Geiste der eingangs erwähnten Verfügungen für die wichtigsten und unentbehrlichsten Bekleidungsgegenstände aufarbeiten. Die Herrenmodehändler werden bei ihren Bestellungen gewiß den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen und die Verbraucher gleich von Anfang an darauf aufmerksam machen müssen, beim Einkauf nur zu vorräthigen Waren zu greifen und Sonderwünsche nach ganz bestimmten Formen oder Dessins in dieser schweren Zeit zurückstellen. Das Geschäft in Herrenwäsche, welches im ersten Kriegsjahre schon bedeutend zurückgegangen war, hat den in der Heimat zurückgebliebenen Verbrauchern und, soweit es für unsere Tapeten im Felde in Frage gekommen ist, auch diesen ziemlich dasselbe geboten wie in Friedenszeiten. Das wird sich nunmehr ändern. Man wird nur das erzeugen und verkaufen können, was man eben hat! Mit diesem Gedanken mögen sich Händler und Verbraucher nur recht rasch vertraut machen. Die Preise der einzelnen Wäscheartikel sind seit Kriegsbeginn um 40 bis 50 Prozent gestiegen. Es wurde unter diesen Umständen weder auf Spekulation erzeugt, noch von den Händlern über den gewöhnlichen Bedarf hinaus gekauft, so daß die Lager, die sich augenblicklich bei den Erzeugern und Händlern vorfinden, keineswegs groß sein dürften. Gehen, wie schon erwähnt, die in Betracht kommenden Faktoren Hand in Hand, so werden übertriebene Preise wohl zu vermeiden sein, wenn auch immerhin mit einer Steigerung der Wäschepreise in Zukunft wohl gerechnet werden muß. Wenn aber jeder Verbraucher bei seinen lieben alten Gewohnheiten bleiben will, dann werden einzelne Wäscheforten bald Seltenheitswert haben. Es ist sicher anzunehmen, daß die heutigen Verordnungen aufgehoben werden, sobald es die Verhältnisse erlauben, ebenso wie zu hoffen ist, daß die Regierung in Einzelfällen, in denen gewisse Rohwarequalitäten, welche zur Tragenfabrikation unentbehrlich sind, aber bei der Heeresausrüstung doch keine Verwendung finden, im Wege der Baumwollzentrale für die Herstellung von Herrenwäsche freigegeben wird. Im letzten Absatz des § 4, sowie im § 6 der Verordnung, betreffend die Baumwollwaren, scheint dies immerhin vorgesehen.

**Kleiderkonfektion.**

Arnold Mandl.

Gesellschafter der Firma M. & J. Mandl.

Bisher war bereits die Beschaffung von Stoffen aller Art und insbesondere auch von Baumwollstoffen für das

Kommerzgeschäft eine schwierige, da auch schon früher die Deckung des militärischen Bedarfes in erster Linie seitens der Stoffherzeuger berücksichtigt werden mußte. Durch die neue Verordnung vom 15. September 1915 wird naturgemäß die Beschaffungsmöglichkeit für die Konfektionsindustrie weiter einschneidend verringert. Da von jetzt ab die Baumwollstoffproduzenten fast nur noch solche Stoffe herstellen dürfen, welche für den militärischen Bedarf geeignet sind, so kann die Konfektionsindustrie in der Hauptsache nur aus den vor dem Inkrafttreten der Verordnung bei den Erzeugern und Konfektionären vorhandenen, begreiflicherweise sehr beschränkten Lagern schöpfen. Wenn diese Lager, abgesehen von der schon früher erwähnten Beschaffungsmöglichkeit, keine nennenswerten sind, so hat dies seinen Grund auch darin, daß schon seit Monaten eine derartige Erhöhung der Preise zu verzeichnen war, daß im Einkauf und in der Erzeugung solcher Waren die größte Vorsicht beobachtet wurde. Nach unserer Ansicht wird der dringendste Bedarf an Konsumwaren noch eine Zeit lang befriedigt werden können, wobei allerdings nicht unerwähnt bleiben soll, daß der Verbrauch sich nach den vorräthigen Stoffen zu richten haben und nicht mehr, wie in normalen Zeiten, bestimmte Qualitäts- und Geschmacksrichtungen werden berücksichtigt werden können. Was die Preisbildung anbelangt, so ist als sicher anzunehmen, daß entsprechend dem Bargesagten mit einer weiteren Verteuerung zu rechnen sein wird.

**Möbelstoff- und Teppichindustrie.**

Kommerzialrat Johann Bachhausen.

Chef der Firma Joh. Bachhausen & Söhne.

Die Verordnung wird auf die Teppich- und Möbelstoffindustrie eine empfindliche Einwirkung üben. Allerdings ist dieser Produktionszweig heute schon durch die Beengung bei der Beschaffung der Wollgarne lahmgelegt, wozu noch die Verschärfung tritt, daß diese Wollgarnmengen nur zu enorm hohen Preisen zu haben sind. Infolgedessen ist eine Erzeugung von Teppichen auf Lager bei den beschränkten Absatzverhältnissen ausgeschlossen. Für die Möbelstoffindustrie ist der künftige Zustand auch aus dem Grunde bedauerlich, weil der mäßige Export, der nach Deutschland, der Schweiz und den nördlichen Staaten geht, durch die Neuregelung vollständig unterbunden wird. Da die genannten Absatzgebiete aus Frankreich und Belgien derzeit nichts beziehen konnten, ist ihr an sich unbedeutender Bedarf in Oesterreich gedeckt worden. Auch das wird künftig aufhören. Derzeit dürften in der Teppich- und Möbelstoffbranche nur 20 Prozent der Webstühle in Arbeit sein, wobei außer den angeführten Gründen auch die Schwierigkeiten infolge der Einberufung von Arbeitskräften eine Rolle spielen. Viele Fabriken, die nicht ganz lahmliegen, arbeiten durchschnittlich nur zwei bis drei Tage in der Woche und auch da nur mit einem sehr verkleinerten Arbeiterstande. Die neuen Beschränkungen werden auch dieses geringe Beschäftigungsquantum reduzieren, und in ungefähr sechs Wochen dürfte der bei weitem größte Teil der Webstühle in der Teppich- und Möbelstoffbranche ganz zum Stillstand kommen. In Oesterreich spielt das Garn, das dieser Produktionszweig mit etwa zehn größeren Fabriken benötigt, lange keine solche Rolle wie in Deutschland, wo in Chemnitz allein 36 Möbelstofffabriken tätig sind. Hinsichtlich des Inhaltes der Verordnung soll noch bemerkt werden, daß es notwendig sein wird, für die Zeit, in der die Fabriken noch tätig sind, in einer Richtung Ausnahmen von der Verordnung zu erlangen. Die Möbelstoffmuster haben bekanntlich verschiedene Farben, und sind aus verschiedenen Materialien und mannigfachen Garnnummern zusammengesetzt. Infolgedessen soll verhindert werden, daß jemand bestraft wird, der zur Aufarbeitung eines Stückes Ware ein paar Pfund der einen oder anderen Garnnummer verwendet, die unter die Beschränkungen der Verordnung fällt. Unsere Vereinigung dürfte sich mit diesem Ersuchen an die entscheidenden Stellen wenden.